



Nachweis zur Befreiung von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

Name: _____

Nach Corona-Verordnung BW (CoronaVO vom 15. September 2021) gilt:

„Für asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, ist statt eines **PCR-Testnachweises ein negativer Antigen-Testnachweis ausreichend**; dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung medizinischer Gründe hat **in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung** zu erfolgen.“

Hiermit bestätige ich, dass ich nach § 5 (1) der CoronaVO BW eine ärztliche Bescheinigung für die Ausnahme von der strengeren Testpflicht vorliegen habe. Somit genügt auch in der Alarmstufe und Warnstufe ein Antigen-Testnachweis anstelle eines PCR-Testnachweises bzw. der 2G-Zutrittsbeschränkung (siehe auch https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf).

Ort, Datum

Unterschrift,
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bestätigung durch den Akkordeon-Spielring Rielasingen-Worblingen e.V.:

Die Ausnahme von der Testpflicht wurde dokumentiert.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinshygienebeauftragte/r